



Curriculum

für den Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	S. 3
§ 2	Kompetenz und Zielsetzung	S. 3
§ 2.1	Ziele des Universitätslehrgangs	S. 3
§ 2.2	Die Zielgruppen	S. 3
§ 2.3	Berufs- und Tätigkeitsfelder	S. 4
§ 2.4	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen)	S. 4
§ 2.5	Lehr- und Lernkonzept	S. 5
§ 2.6	Beurteilungskonzept	S. 6
§ 3	Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren	S. 6
§ 4	Anerkennung von Prüfungen	S. 6
§ 5	Gliederung	S. 7
§ 6	Prüfungsordnung	S. 13
§ 7	Bezeichnung „Akademische Asyl- und Migrationsbegleiterin“ bzw. „Akademischer Asyl- und Migrationsbegleiter“	S. 14
§ 8	Evaluierung des Universitätslehrgangs	S. 14
§ 9	Inkrafttreten des Curriculums	S. 14

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Asyl- und Migrationsbegleitung“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte und umfasst eine Studiendauer von drei Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

§ 2 Kompetenz und Zielsetzung

2.1 Ziele des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Asyl- und Migrationsbegleitung“ ist die wissenschaftliche Qualifizierung und Professionalisierung von Personen, die bereits im Bereich Asyl und Migration tätig sind, sowie die Förderung der beruflichen Integration von Personen, die an einer Tätigkeit in diesem Bereich interessiert sind. Der Lehrgang bietet eine qualifizierte und qualifizierende Ausbildung für die Arbeit in unterschiedlichen Bereichen der Begleitung, Betreuung und Inklusion von Flüchtlingen und MigrantInnen. Zugleich vermittelt er Grundkenntnisse, auf welche im Fall weiterführender sozialer oder pädagogischer Studien aufgebaut werden kann. Auf diesem Weg erschließt er Personen, die bereits über höhere Qualifikationen verfügen, jedoch bisher nicht in vollem Umfang an den österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt anschlussfähig sind, weiterführende Perspektiven. Mit der Professionalisierung und Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen wird der Bereich der Asyl- und Migrationsbegleitung nachhaltig gestärkt.

2.2 Die Zielgruppen

Zielgruppen sind insbesondere nach Österreich migrierte Personen (u. a. asylberechtigte oder subsidiär schutzberechtigte Personen), die über relativ hohe Qualifikationen aus ihrem Herkunftsland verfügen, am österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt jedoch bisher noch nicht Fuß fassen konnten und die zugleich bereit sind, im Bereich der Betreuung neu ankommender AsylwerberInnen sowie in der Unterstützung von MigrantInnen tätig zu werden. Darüber hinaus ist der Lehrgang auch allen anderen Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder mit Arbeitslosenstatus zugänglich, die sich für das Feld der Asyl- und Migrationsbegleitung weiterqualifizieren möchten. Schließlich ist er für alle weiteren interessierten Personen zugänglich. Dabei richtet sich der Universitätslehrgang im Detail an folgende vier Zielgruppen:

Zielgruppe 1:

Bereits im Bereich Asyl und Migration berufstätige Personen, die den Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“ als Fortbildungsmaßnahme mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice (AMS) besuchen

Zielgruppe 2:

Arbeitssuchende Personen, die mit dem Eintritt in den Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“ ein Beschäftigungsverhältnis im Bereich Asyl und Migration beginnen und vom AMS gefördert werden

Zielgruppe 3:

Beim AMS gemeldete, arbeitssuchende Personen

Zielgruppe 4:

SelbstzahlerInnen

2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind nach dessen Abschluss befähigt, in unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der Asyl- und Migrationsbegleitung tätig zu werden. Dazu gehören Tätigkeiten in entsprechend profilierten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, in nicht-/teil-/staatlichen Begleitungs-/Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen, in Betreuungseinrichtungen für AsylwerberInnen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder auch die Arbeit als Unterstützungspersonal der Exekutivorgane.

Über die unmittelbare berufliche Qualifizierung hinaus sollen die TeilnehmerInnen durch den Universitätslehrgang befähigt werden, einen aktiven Beitrag für eine inter-/transkulturelle Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und das Zusammenleben der unterschiedlichen Communities zu leisten. Erworbenes Wissen, u. a. zu Rechten und Pflichten, soll also unmittelbar in den entsprechenden Communities wirken und in die vielen einschlägigen Initiativen und Vereine getragen werden. Auf diese Weise verspricht die Qualifizierung eine nachhaltige Wirkung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern.

2.4 Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen)

Aufgrund der kompakten Ausbildung liegt der Fokus auf der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten aus den jeweils übergeordneten Themenbereichen der Pädagogik, Sozialen Arbeit, Psychologie, Kulturwissenschaften und juristischen Wissenschaften. Zugleich findet eine Spezialisierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Kenntnisse und Kompetenzen statt, die für die Asyl- und Migrationsbegleitung relevant sind. Für den Universitätslehrgang lassen sich somit drei zentrale Kompetenzen definieren:

- a) Kompetenz zur niederschweligen pädagogischen und psychosozialen Begleitung und Betreuung
- b) Kompetenz zur niederschweligen fremdenrechtlichen Information und Beratung
- c) Inter- und transkulturelle Kompetenz

a) Kompetenz zur niederschweligen, pädagogischen und psychosozialen Begleitung und Betreuung

Die TeilnehmerInnen erlernen praxisorientierte Konzepte und Techniken einer niederschweligen Begleitung und Betreuung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Dazu gehören insbesondere auch die Bearbeitung von Erfahrungen der Vernachlässigung und Gewalt, sowie die Arbeit mit traumatisierten oder an Traumafolgeerkrankungen leidenden Menschen. Je nach Zielgruppe und Professionalisierung erfolgt hierbei der Rückgriff auf Methoden der Traumapädagogik und Psychotraumatologie, sowie auf Verfahren zur Identifizierung besonderer Bedürfnisse (z.B. aufgrund von Verletzungen). Tätigkeitsrelevante Maßnahmen aus der Psychohygiene helfen ggf. eigenes Gefährdungspotential zu erkennen und ermöglichen die langfristige Beschäftigung auch in belastenden Settings.

*b) Kompetenz zur niederschweligen,
fremdenrechtlichen Information und Beratung*

Die TeilnehmerInnen lernen den Umgang mit der österreichischen Fremdenrechtsgesetzgebung (v. a. AsylG, NAG) sowie des AuslBG in den Grundzügen kennen, um im Zuge der fortschreitenden Qualifikation informieren, vermitteln und im Bedarfsfall niederschwellig beraten zu können. Sie erhalten einen Überblick zu Aufbau und Funktionen der österreichischen Integrationslandschaft. Wichtige Kennzahlen der Migration und verfügbare Statistiken zum Thema werden erläutert um nachhaltig die Weiterbildung über und Interpretation von einschlägigen Formaten zu ermöglichen.

c) Inter- und transkulturelle Kompetenz

Im moderierten, inter- und transkulturellen Dialog finden unter professioneller Anleitung grundlegende und nachhaltige Auseinandersetzungen mit Fremdheit und Zugehörigkeit, Inklusion und Exklusion statt. Die TeilnehmerInnen erwerben grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen für die Reflexion kultureller und kulturalisierender Muster, Zuschreibungsdynamiken und Stereotypenbildung. Hierbei werden Differenzlinien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung (LGBTIQ), Behinderung, sprachliche Bedingtheit und soziale Marginalisierung einbezogen und die besondere Situation von Frauen, Minderjährigen oder vulnerablen Gruppen berücksichtigt. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten entwickeln sie Strategien und Handlungskompetenzen für die Arbeit in der Asyl- und Migrationsbegleitung, um Stereotype, Ausgrenzungs- und Zuschreibungsmuster besser erkennen und bearbeiten zu können, Konfliktpotenziale kommunikativ zu erschließen und für Prozesse des Verstehens und bewussteren Gestaltens zu öffnen. Hierzu ist eine erfahrungsorientierte Reflexion des „Eigenen“ und des „Fremden“ sowie eine Reflexion eigener Bewertungs- und Bedeutungsmuster nötig.

2.5 Lehr- und Lernkonzept

Ein Zusammenspiel aus Lehre, Praktikumsinhalten und bei den TeilnehmerInnen vielfach bereits vorhandener beruflicher Erfahrung soll zur Erlangung der definierten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen führen. An erster Stelle steht die Vermittlung von Wissen durch ausgewiesene ExpertInnen im universitären Kontext. Darüber hinaus werden einzelne Lehrveranstaltungen auch als Begegnungsplattform betrachtet, in deren Rahmen ein moderierter, inter-/transkultureller Dialog, Erfahrungsaustausch und Selbsterfahrung geschehen sollen. Einzelne Termine der Lehrveranstaltungen werden zusätzlich mit Tutorien zur Nachbereitung, ggf. ersten Praxisbezügen der theoretischen Inhalte ergänzt. Zeitgleich zur theoretischen erfolgt die praktische Professionalisierung, sofern sie nicht bereits Teil des beruflichen Werdegangs der TeilnehmerInnen ist. Praxisbegleitend werden Praxisreflexionseinheiten angeboten, um Lehrgangs-, Team- und Arbeitsprozessen einen Raum für Diskussion und Bearbeitung zu geben.

2.6 Beurteilungskonzept

Der Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“ greift ausdrücklich auf das bewährte Konzept des *Constructive Alignment* zurück, d. h. die Prüfungsmethoden der einzelnen Lehrveranstaltungen werden so gestaltet, dass die Lernergebnisse Teil des zu bewertenden Stoffs sind. So werden die Studierenden zum Tiefenlernen angeregt und es findet eine nachhaltige Sicherung der vermittelten Kompetenzen statt.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung in den Universitätslehrgang ist die allgemeine Universitätsreife oder ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium. Personen mit einem Pflichtschulabschluss, sowie mindestens drei Jahren in einer Aus- oder Weiterbildung oder drei Jahren facheinschlägiger, qualifizierter Berufserfahrung in Österreich können nach einer individuellen Prüfung durch die Lehrgangsleitung ebenfalls in den Universitätslehrgang aufgenommen werden. Äquivalente Abschlüsse und Nachweise aus Herkunftsländern potentieller TeilnehmerInnen werden zur Zulassung herangezogen.

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, Teile können auch in englischer Sprache stattfinden. Für alle TeilnehmerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache müssen Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 für die Zulassung vorgewiesen werden.

Es obliegt der Lehrgangsleitung, als Zulassungsvoraussetzung Motivationsschreiben einzufordern. Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsleitung geprüft.

Das Mindestalter für die Aufnahme in den Universitätslehrgang liegt bei 21 Jahren. Die Höchstzahl an Studienplätzen liegt bei 30 TeilnehmerInnen pro Lehrgang. Bei einer höheren Anzahl an InteressentInnen trifft die Lehrgangsleitung die Entscheidung über die Aufnahme auf der Grundlage eines geeigneten Aufnahmeverfahrens, dessen Basis die Motivationsschreiben bilden.

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen von gleichwertigen Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer und außeruniversitärer Bildungseinrichtungen können auf Antrag der/des Studierenden im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 von der Lehrgangsleitung anerkannt werden, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist dann anzunehmen, wenn eine Prüfung hinsichtlich Inhalt, Methode und Umfang gleichwertig ist (siehe § 78 Abs 1 UG). Insgesamt

können maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus Prüfungen als Vorleistung anerkannt werden.

Ebenso können bereits absolvierte oder begleitende Berufserfahrungen in Institutionen der Asyl- und Migrationsbegleitung auf Antrag als Praktikum anerkannt werden, wenn die Kriterien entsprechend § 5, Fach 8 erfüllt sind.

§ 5 Gliederung

Die folgenden Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Universitätslehrgangs zu absolvieren:

Fach 1: Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen

Titel: Bildung, Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne
Proseminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Die Lehrveranstaltung beinhaltet grundlegende Kenntnisse zu erziehungs- und bildungswissenschaftlich relevanten Aspekten. Differenziert nach Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und Alter erwerben die TeilnehmerInnen Kenntnisse über den Zusammenhang sozialer, pädagogischer und entwicklungspsychologischer Prozesse und sie setzen sich mit Konzepten des Lernens und der Bildung bzw. Weiterbildung auch vor dem Hintergrund von Migration und Flucht auseinander. Zudem eignen sie sich einführend Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an.

Titel: Institutionelle, organisatorische und gesellschaftspolitische Grundlagen von Erziehung und Bildung
Seminar, 2 ECTS / 1 Sst.

Lernergebnis: Erziehung und Bildung stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Heteronomie des (lernenden) Subjektes. Prozesse des Lernens und der Bildung sowie Strategien der Erziehung unterliegen lebensbiographischen, sozioökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Einflüssen, die fördernd und hemmend sein können. Die TeilnehmerInnen entwickeln durch die Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Fragen der jüngeren Geschichte und der Gegenwart ein verfeinertes Verständnis für das komplexe Zusammenspiel individueller/personaler Lern- und Bildungsprozesse mit institutionellen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen

Grundlagen und Strategien. Zugleich erhalten sie eine Übersicht über Strukturen und Einrichtungen der österreichischen Bildungslandschaft.

Titel: Inter- und transkulturelle Grundlagen – Theorien und Erfahrungsreflexion zum Umgang mit dem „Fremden“ und dem „Eigenen“
Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Die begleitende und beratende Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern erfordert die Reflexion von Fremdheits-, Befremdungs- und Entfremdungserfahrungen, ebenso wie jene eigener Haltungen, Bedingtheiten und Werte. Im geschützten Rahmen der Lehrveranstaltung entsteht neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen inter-/transkultureller Pädagogik und psychosozialer Arbeit ein Begegnungsort für die Reflexion und den Austausch von Fremdheits- und Zugehörigkeitserfahrungen. Auf dieser Grundlage von Theorie und Erfahrungsaustausch werden die Möglichkeiten für inter-/ und transkulturelle Kommunikation und Integrationsarbeit im Asyl- und Migrationsbereich ausgelotet. Die TeilnehmerInnen reflektieren die Frage, wie in der inter- und transkulturellen Begegnung und Beratung tragfähige Beziehung, Glaubwürdigkeit und Vertrauen geschaffen werden können, ebenso wie die Identifizierung von und der Umgang mit sprachlich bedingten Missverständnissen und Problematiken des Dolmetschens.

Fach 2: Grundlagen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit

Titel: Einführung in Konzepte und Handlungsfelder der Sozialpädagogik
Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: In Hinblick auf die zukünftigen Tätigkeitsbereiche erwerben die TeilnehmerInnen einen Überblick über relevante Konzepte und Handlungsfelder der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit. Sie erhalten einen Einblick in sozialpädagogische Methoden und Handlungsstrategien, ebenso wie in Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit im Kontext der Asyl- und Migrationsbegleitung.
Ein ergänzender Aspekt dieser Lehrveranstaltung liegt in der Vertiefung

der Kenntnisse über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens der TeilnehmerInnen.

Titel: Grundstrukturen des Gemeinwesens und der Sozialen Arbeit in Österreich – Soziallandschaft Österreich
Seminar, 2 ECTS / 1 Sst.

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen erhalten eine Einführung in die Anwendungsgebiete der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit. Sie setzen sich mit dem Aufbau und den Strukturen der österreichischen Soziallandschaft ebenso wie mit zentralen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sowie deren Aufgaben und Handlungsstrategien auseinander. Im Fokus stehen insbesondere jene Strukturen, die für die Asyl- und Migrationsbetreuung besonders relevant sind wie Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe und Strukturen, die für spezifische Notlagen sowie Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung angesprochen werden können.

Titel: Strukturen der Asyl- und Migrationsbegleitung in Österreich
Seminar, 2 ECTS / 1 Sst.

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen erwerben grundlegende Kenntnisse für eine fundierte Begleitungs- und Beratungstätigkeit in der Asyl- und Migrationsbegleitung. Dazu werden die Struktur und die Leistungen der sozialstaatlichen Grundsicherung, sowie deren Zugangsregelungen für Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus diskutiert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch die Vermittlung eines Systemverständnisses von Behörden und die dadurch bedingten besonderen Anforderungen in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit mit Behörden. Ebenso beinhaltet die Lehrveranstaltung einen Überblick über Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen.

Fach 3: Migration, Flucht und Integration

Titel: Migrations- und Fluchtforschung im Kontext von Globalisierung
Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: In diesem Seminar setzen sich die TeilnehmerInnen kritisch mit den

zentralen Begriffen, Theorien und wissenschaftlichen Diskursen der Migrations- und Fluchtforschung auseinander. Im Kontext von Globalisierung werden zudem verschiedene Strömungen und methodische Zugänge zu diesem Bereich analysiert. Die TeilnehmerInnen gewinnen vertiefte Kenntnisse über flucht- und migrationsbedingte Benachteiligungen, Vulnerabilitäten und Gefährdungen (wie z.B. Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, kinderschutzrelevanter sowie geschlechtsbedingter Verletzung von Grundbedürfnissen und Grundrechten) und über die Situation spezifischer MigrantInnengruppen (z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alleinreisende Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung).

Titel: Diversität und Identität im Spannungsfeld von Integration und Exklusion

Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Die Arbeit im Bereich von Asyl und Migration steht in einem Spannungsfeld zwischen Bemühungen um Aufnahme und Inklusion und Ablehnung bzw. Abwehr. Emotionalisierte Diskurse, die in der gegebenen gesellschaftlichen Diversität der Migrationsgesellschaft eine Bedrohung wahrnehmen, erschweren die Integrationsarbeit und setzen auch HelferInnen den damit einhergehenden Abwertungs- und Ablehnungsdynamiken aus. In der Auseinandersetzung mit ethnisierten und kulturalisierten Identitätskonzepten sowie entsprechenden Ausgrenzungs- und Ablehnungsdynamiken erwerben die TeilnehmerInnen Strategien für einen bewussten Umgang damit. Sie machen sich mit der unterschiedlich besetzten Bedeutung von Diversität im Zusammenspiel mit ethnisierten, kulturell geprägten, religiös und konfessionell beeinflussten sowie sozioökonomisch mitbedingten Identitätsentwürfen vertraut. Auf diese Weise analysieren und reflektieren die TeilnehmerInnen Möglichkeiten und Barrieren für Integration/Inklusion sowie Bedingungen von Exklusion.

Titel: Fremdenrecht und Menschenrechte

Seminar, 3 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen erlernen den Umgang mit der österreichischen Fremdenrechtsgesetzgebung (v.a. AsylG, NAG, AuslBG) in den Grundzügen kennen und erwerben die Kompetenz zur niederschweligen Beratung und Information in aufenthalts- und versorgungsrechtlichen Belangen. Ebenso eignen sie sich Kenntnisse

zum Bereich der Menschenrechte und Kinderrechte an und setzen sich mit rechtlich kodifizierten Fachbegriffen und der Fachsprache auseinander.

Fach 4: Individuelle Handlungskompetenzen

Titel: Traumatisierung und Vulnerabilität – Einführung in Traumapädagogik, Traumacounselling und sozialpädagogisches Fallverstehen
Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Das Seminar beinhaltet pädagogische und psychosoziale Grundfertigkeiten zur Erkennung von und zum Umgang mit Traumatisierungen, sowie mit Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Vulnerabilitäten, die durch Flucht, Migration und soziale bzw. sozioökonomische Marginalisierung entstehen können. Die Teilnehmenden erhalten auch einen Überblick über Einrichtungen, die, je nach Bedarfsfall, Betreuung und Behandlung leisten können.

Titel: Grundlagen der Beratung und Mediation
Seminar, 4 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung stärken die TeilnehmerInnen ihre Beratungs- und Kommunikationskompetenzen. Anhand von Rollenspielen und Simulationen von Beratungsgesprächen erproben sie die theoretischen Inputs zu Gesprächstechniken und den verschiedenen Ansätzen der Beratung und Mediation. Zentral ist dabei die Erarbeitung von Handlungsalternativen und Strategien in der Gesprächsführung, um auch schwierige Situationen in der Beratung konstruktiv meistern zu können. Berücksichtigt werden auch sprachlich bedingte Erschwernisse sowie Rollenkonflikte, die im Rahmen des Dolmetschens entstehen können. Ergänzend setzen sich die Teilnehmenden mit sozialpädagogischen Konzepten der niederschweligen, alltagsbezogenen Beratung auseinander.

Fach 5: Sozialmedizin

Titel: Grundlagen von Gesundheit und Hygiene
Seminar, 2 ECTS / 1 Sst.

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über zentrale Herausforderungen und Problemlösungsansätze im Gesundheitsbereich, ebenso wie über Hilfseinrichtungen und deren Angebote. Sie erwerben unter anderem Wissen über die Arbeit mit Menschen mit potentiell ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel HIV/AidspatientInnen), über Suchtkrankheiten und Konzepte der Suchtprävention und Suchtbehandlung. Darüber hinaus setzen sie sich mit sozialen, kulturellen und geschlechtsbezogenen Differenzen in der Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit auseinander.

Titel: Krisenintervention
Seminar, 2 ECTS / 1 Sst.

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen erwerben grundlegende Kenntnisse zu Konfliktmanagement, Deeskalation, Konfliktbearbeitung und der Krisenintervention. Dazu erlernen sie Kennzeichen und mögliche Verläufe von psychosozialen Krisen, in Abgrenzung zu Trauma und Traumafolgeerkrankungen, ebenso wie konkrete Interventions-, Stabilisierungs- und Gesprächstechniken.

Fach 6: Praxisreflexion

Titel: Praxisreflexion und Praxisbericht
Seminar, 3 ECTS / 2 Sst.

Lernergebnis: Aufbauend auf einer Einführung in die Techniken der Fallführung, Dokumentation und des Berichtswesens in Hinblick auf ihre facheinschlägige Berufspraxis vertiefen die TeilnehmerInnen ihre Reflexionsfähigkeit für die spezifischen Aufgabenstellungen in der Asyl- und Migrationsbegleitung. Dazu erwerben sie Kompetenzen im Bereich der Wahrnehmung, Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit, ebenso wie in Bezug auf die Psychohygiene (Supervision, kollegiale Beratung). Die Lehrveranstaltung findet in Kleingruppen statt. Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird ein fallbezogener Praxisbericht erstellt.

Fach 7: Wissenschaftliche Abschlussarbeit

Titel: **Wissenschaftliche Abschlussarbeit**
4 ECTS

Lernergebnis: Die TeilnehmerInnen systematisieren, reflektieren und begründen ihre erworbenen praktischen und theoretischen Kenntnisse mit einer schriftlichen Abschlussarbeit. Diese enthält im Sinne einer Fall-/Problemanalyse auch empirische Anteile. Die Erstellung der Arbeit wird durch ein Tutorium begleitet.

Fach 8: Praktikum

Titel: **Praktikum**
Praktikum, 12 ECTS

Lernergebnis: Durch praktische Tätigkeiten im Bereich der Asyl- und Migrationsbegleitung gewinnen die TeilnehmerInnen Einblicke und Erfahrungen in das Arbeitsfeld. Der Umfang des Praktikums beträgt 300 Stunden. Im Praktikum werden mindestens drei Tätigkeiten ausgeführt, die für das Ausbildungsprofil zur/zum „Asyl- und Migrationsbegleiterin“ bzw. „Asyl- und Migrationsbegleiter“ relevant sind, zum Beispiel:

- Teilnahme an Beratungsgesprächen
- Teilnahme an Versorgungsmaßnahmen
- Teilnahme an Fall- und Problembesprechungen
- Teilnahme an Behördengängen
- Sichtung, Ordnung, Verständniserhellung von Dokumenten für Behördengänge, Ansuchen etc.
- Freizeitgestaltung mit AsylwerberInnen bzw. subsidiär Schutzberechtigten und anerkannten Flüchtlingen
- Teilnahme an Supervision (einzeln oder in Gruppen), Gruppenbesprechungen oder Gruppenreflexionen

Diese Tätigkeiten können je nach Berufsfeld variieren. Jedenfalls muss das Praktikum lehrgangsbegleitend absolviert werden.

§ 6 Prüfungsordnung

Für den gesamten Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“ gilt, dass alle Lehrveranstaltungen nur mit einer Anwesenheit von mind. 75% erfolgreich abgeschlossen werden können.

Alle Lehrveranstaltungen des vorliegenden Universitätslehrgangs sind prüfungsimmanent. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten – bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung abgehalten wird.

Lehrveranstaltungen finden in Form von Proseminaren und Seminaren statt:

Proseminare (PS) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil zusammen, welche didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Im Proseminarteil werden Grundkenntnisse und Anwendungsaspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, in die Fachliteratur eingeführt und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen behandelt.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, in denen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geübt, in die Fachliteratur zu spezifischen Themen eingeführt und exemplarisch Fragestellungen des Faches bspw. durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und Seminararbeiten behandelt werden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung gibt die Lehrveranstaltungsleitung in geeigneter Weise bekannt, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge wie bspw. Referate, mündliche Reflexion oder die Bearbeitung von Fallvignetten, schriftliche Haus- bzw. Abschlussarbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Informiert wird des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen, die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und die Absolvierung der vorgeschriebenen Praktikumsstunden. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jede Lehrveranstaltung positiv beurteilt wurde, andernfalls lautet sie „nicht bestanden“. Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn bei keiner Beurteilung schlechter als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Prüfungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 7 Bezeichnung „Akademische Asyl- und Migrationsbegleiterin“ bzw. „Akademischer Asyl- und Migrationsbegleiter“

- (1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und die Absolvierung der vorgeschriebenen Praktikumsstunden werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Asyl- und Migrationsbegleitung“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird die Bezeichnung „Akademische Asyl- und Migrationsbegleiterin“ bzw. „Akademischer Asyl- und Migrationsbegleiter“ gemäß § 58 (2) UG verliehen.

§ 8 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert. Zusätzlich wird ein Beiratsgremium aus national und international anerkannten Organisationen eingerichtet, das im Rahmen der Qualitätssicherung herangezogen wird.

§ 9 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgt.